

Antrag auf Kostenübernahme für einen eintägigen Ausflug mit der Schule/Kindertageseinrichtung

Gilt auch für die Kindertagespflege, Hort und den pädagogischen Mittagstisch

Wo ist der Antrag einzureichen?

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Bürgergeld)

An das:

Bezirksamt Eimsbüttel

Fachamt Grundsicherung und Soziales,
Bildung und Teilhabe – Abrechnungsstelle,
Grindelberg 62–66, 20144 Hamburg

E-Mail: bildungundteilhabe@eimsbuettel.hamburg.de

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier:

<https://www.hamburg.de/bezirke/datenschutz/>.

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese auch in Papierform.

zwecks Übernahme der Kosten und Überweisung auf das angegebene Konto auf Seite 1

Für Leistungsberechtigte nach dem SGB XII

An das:

Zuständige Fachamt Grundsicherung und Soziales / Soziales Dienstleistungszentrum
(die genaue Adresse ergibt sich aus dem Bewilligungsbescheid)

zwecks Übernahme der Kosten und Überweisung auf das angegebene Konto auf Seite 1:

Für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG (§2 und §3)

An die:

Behörde für Inneres und Sport,
Amt M, Referat M 43
Bargkoppelstieg 10-14
22145 Hamburg

E-Mail: asyblg@amtfuermigration.hamburg.de

Für Bezieher von

- Wohngeld und/oder
- Kindergeldzuschlag

} Wenn Sie Kinderzuschlag erhalten:
Bitte aktuellen Bescheid der Familienkasse beifügen!

An das:

Bezirksamt Eimsbüttel

Fachamt Grundsicherung und Soziales,
Bildung und Teilhabe – Abrechnungsstelle,
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

E-Mail: bildungundteilhabe@eimsbuettel.hamburg.de

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12–14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier:

<https://www.hamburg.de/bezirke/datenschutz/>.

Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese auch in Papierform.